

Amtsblatt der Stadt Hilden

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Einladung zur 9. öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 21.02.2001, 16.00 Uhr, im Saal des Bürgerhauses
2. Bebauungsplan Nr. 98 C für den Bereich Hofstraße, Neustraße, Seidenweberstraße
3. Bebauungsplan Nr. 166 mit der 37. Flächennutzungsplanänderung für einen Bereich zwischen Mozartstraße, Nordstraße und Gerresheimer Straße
4. Bebauungsplan Nr. 226, 1. vereinfachte Änderung für den Bereich Hofstraße/Klotzstraße

Jahrgang	8
Nr.	5
Datum	12. Februar 2001

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-151.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 2,-- DM / 1,02 Euro (Einzelausgabe) bzw. 24,00 DM/ 12,27 Euro (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
DER STADT HILDEN**

**1. Einladung zur 9. - öffentlichen und nichtöffentlichen -
Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch,
21.02.2001, 16.00 Uhr, im Saal des Bürgerhauses.**

Tagesordnung:

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

I. Öffentliche Sitzung

1. Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Klaus Dupke für das ausgeschiedene Ratsmitglied Marion Bliss - SV 01/23.
2. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.
3. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.
4. Neu- und Umbesetzung in den Ausschüssen nach dem Ausscheiden des Ratsmitgliedes Marion Bliss/SPD - 01/024.
5. Neu- und Umbesetzung in den Ausschüssen
hier: Antrag der Fraktion „Bürgeraktion Hilden“ - SV 01/026.
6. Frauenförderplan - SV 01/015.
7. Besetzung der Einigungsstelle nach § 67 des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG NW) - SV 11/21.
8. **Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses**
 - a) Erweiterung Verwaltungsgebäude Auf dem Sand 31 (Bauhof)
hier: Vorlage Gutachten / Geänderte Planung (Punkt a und c) - SV IV-2-022;
 - b) Bebauungsplan Nr. 114, 2. Änderung mit gleichzeitiger 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Rembrandtweg/Frans-Hals-Weg;
hier: 1. Abhandlung der eingegangenen Anregungen
2. Offenlagebeschluss - SV IV-1-115;
 - c) Bebauungsplan Nr. 54, 1. Änderung für den Bereich Mozartstraße/Nordstraße;
hier: 1. Abhandlung der eingegangenen Anregungen
2. Satzungsbeschluss - SV IV-1-107;
 - d) Bebauungsplan Nr. 232 für den Bereich Giesenheide/Nordring;
hier: 1. Abhandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der zweiten öffentlichen Auslegung
2. Abhandlung der Anregungen der Bürger im Rahmen der zweiten öffentlichen Auslegung
3. Satzungsbeschluss - SV IV-1-085;
 - e) Bebauungsplan Nr. 150, 2. Änderung mit gleich-

zeitiger 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich nördlich der Straße Kosenberg;
hier:

1. Abhandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der Offenlage
 2. Abhandlung der Stellungnahmen der Bürger aus der Offenlage
 3. Satzungsbeschluss - SV IV-1-083;
- f) Bebauungsplan Nr. 66 E für das Gebiet Auf dem Sand / In den Weiden;
hier: Einstellung des Planaufstellungsverfahrens - SV IV-1-123;
- g) Bebauungsplan Nr. 100, 1. vereinfachte Änderung für den Bereich St.Konrad-Al-lee/Kunibertstraße/Dagobertstraße/Lindenstraße;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage
2. Satzungsbeschluss - SV IV-1-122.
- h) Flächennutzungsplan Hilden - Teilbereich Karnap-West;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage
2. Beschluss des Flächennutzungsplan-teilbereiches - SV IV-1-124.
- i) Bauvorhaben und städtebauliche Entwicklung „Schwanenplatz“ - SV IV-1-120;
- j) Umbau und Erweiterungsmaßnahmen auf dem Gelände des SV Hilden-Nord - SV 20/41.
- 9. Angelegenheiten des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales**
- a) IT-Konzept Schulen
- Vorlage durch die beauftragte Beratungsfirma - SV 40/18;
 - b) Energiesparprojekt an städtischen Schulen - SV 40/19.
- 10. Angelegenheiten des Jugendhilfeausschusses**
- a) Ev. Kindertageseinrichtung „Die Arche“, Schulstraße
- Antrag auf Gewährung eines städtischen Zuschusses zu den Kosten der Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen - SV 51/83.
- 11. Angelegenheiten des Kulturausschusses**
- a) „Hilden bringt's“ - SV 41/37;
 - b) „Rheinisch-Westfälisches Landes-Chorfest 2002“ - SV 41/22.
- 12. Haushalts- und Finanzangelegenheiten**
- a) Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2001 - zugleich Anlage zum Haushaltsplan - SV 20/35;
 - b) Teilnahme am Modellprojekt „Kommunaler Bür-

- gerhaushalt“ - SV 20/38;
- c) Antrag der Fraktion dUH zum Haushalt 2001 - Rationalisierung von Beschaffungen - SV 10/51;
 - d) Stiftung für Sport und Kultur
Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 05. Januar 2001 - SV 20/40;
 - e) Unterbringung
VHS/Musikschule/Stadtarchiv
Antrag der CDU-Fraktion vom 27.09.2000 - SV 23/31;
 - f) Haushaltssatzung 2001 - SV 20/42;
 - g) Investitionsprogramm und Finanzplanung 2000-2004 - SV 20/43.
13. Bericht des Stadtmarketing Hilden e. V.
Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 12. Dezember 2000 - SV 20/39.
14. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Auflösung der Telekommunikationsgesellschaft Hilden mbH - SV 10/52.
15. Neuwahl eines Schiedsmannes im Bezirk II (nördliches Stadtgebiet) sowie Neuwahl der Stellvertreterin für die Bezirke I (südliches Stadtgebiet) und II (nördliches Stadtgebiet) - SV 30/5.

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 2. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.
 - 3. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.
16. Stelleplan 2001 - SV 11/19.
17. Gebäudemanagement bei der Stadt Hilden;
Beschluss über die Vergabe eines Gutachterauftrages - SV 23/20-Neufassung.

Günter Scheib
Bürgermeister
12.02.2001

2. Bebauungsplan Nr. 98 C für den Bereich Hofstraße, Neustraße, Seidenweberstraße

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 13.12.2000 gemäß Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) folgendes beschlossen:

- 1. die Aufhebung des vom Rat der Stadt Hilden am 16.10.1991 beschlossenen Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 98 C.

Das Plangebiet ist begrenzt durch die Neustraße im Norden, die Schützenstraße im Osten, die Eisenbahntrasse im Süden und die Hofstraße im Westen;

- 2. die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 C mit einem geänderten Plangebiet gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Das Plangebiet liegt im südöstlichen Eckbereich Hofstraße, Neustraße und beinhaltet das Flurstück 883 sowie einen Teilbereich des Flurstückes 1597 (Hofstraße) in Flur 58 der Gemarkung Hilden.

Mit der Planaufstellung soll eine mehrgeschossige nicht-störende Gewerbeansiedlung ermöglicht werden.

Der Beschluss wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gemäß § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge und Anträge auf Erteilung einer Teilungsgenehmigung bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

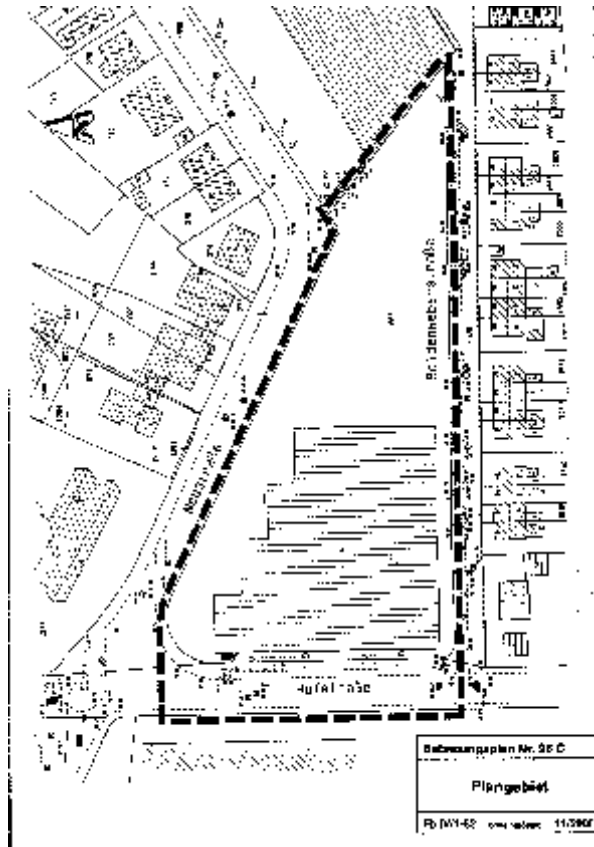
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 02.02.2001
Der Bürgermeister
Günter Scheib

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 02.02.2001
Der Bürgermeister
Günter Scheib



3. Bebauungsplan Nr. 166 mit der 37. Flächennutzungsplanänderung für einen Bereich zwischen Mozartstraße, Nordstraße und Gerresheimer Straße

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 13.12.2000 gemäß Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) folgendes beschlossen:

1. die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 166 für ein kleineres Plangebiet vom 7. Febr. 1996
2. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 166 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Mozartstraße im Norden, die Nordstraße im Osten, durch die Nordgrenzen der Flurstücke 651 (Flur 10), 1038, 1039 und 1040 (Flur 50), durch Teilflächen der Flurstücke 1040 und 483 (Flur 50) sowie durch die Süd- und Westgrenzen der Flurstücke 627, 147 und 676 (Flur 50) im Süden und durch die Gerresheimer Straße im Westen.

Durch das Bebauungsplan-Verfahren soll eine Wohnbebauung des Plan-Innenbereiches erreicht werden. Ebenso soll Planungsrecht für die straßenbegleitenden Grund-

stücke geschaffen werden.

3. die Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 und 4 BauGB.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 483 und 627 sowie Teilflächen des Flurstückes 1040 (alle in Flur 50 der Gemarkung Hilden).

Mit der 37. Änderung des FNP soll „Fläche für den Gemeinbedarf“ in „Wohnbaufläche“ umgewandelt werden.“

Der Beschluss wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gemäß § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge und Anträge auf Erteilung einer Teilungsgenehmigung bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

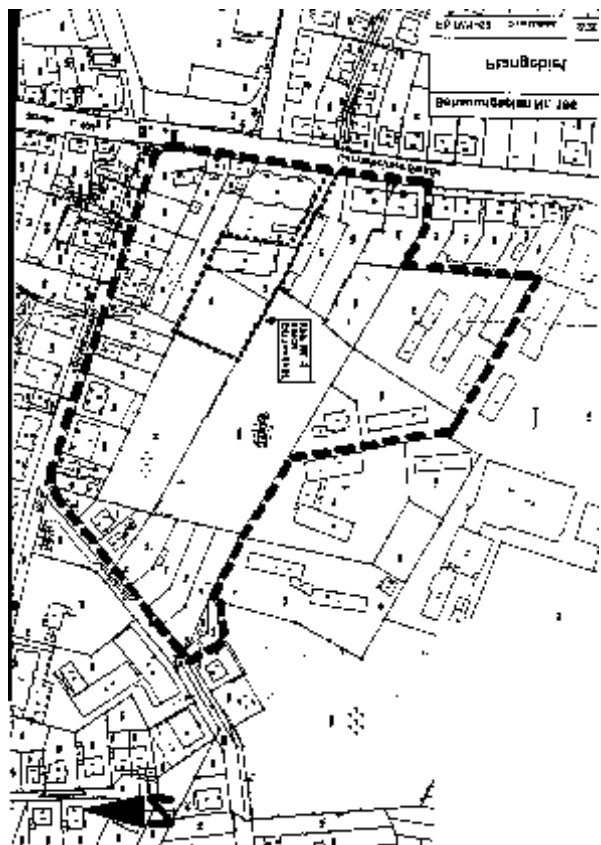
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 02.02.2001
Der Bürgermeister
Günter Scheib

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 02.02.2001
Der Bürgermeister
Günter Scheib



4. Bebauungsplan Nr. 226, 1. vereinfachte Änderung für den Bereich Hofstraße/Klotzstraße

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 13.12.2000 gemäß Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) folgendes beschlossen:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 226, 1. vereinfachte Änderung gemäß § 2 Abs. 1 und 4 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB).

Das Plangebiet besteht aus den Flurstücken 1589 und 1592 in Flur 58 der Gemarkung Hilden und befindet sich im Eckbereich von Hofstraße und Klotzstraße.

Ziel der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 226 ist es, auf diesem Innenstadtgrundstück ein den aktuellen Anforderungen entsprechendes, der Situation angepasstes Planungsrecht für ein Wohn- und Geschäftshaus zu schaffen.

Der Beschluss wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gemäß § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge und Anträge auf Erteilung einer Teilungsgenehmigung bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 02.02.2001
Der Bürgermeister
Günter Scheib

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 02.02.2001
Der Bürgermeister
Günter Scheib

